



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative "Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)"; Vernehmlassung

P201465

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das BAG.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» durch. Die Initiative sieht vor, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für ihre Prämien bezahlen müssen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel und die Kantone den Rest der Prämienverbilligung finanzieren. Der Bundesrat schlägt vor, die Initiative abzulehnen, da sie keinen ausreichenden Ansatz zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen schafft und sich nur auf die Finanzierung der Prämienverbilligung konzentriert. Er will ihr mit einer Änderung des KVG einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Kantone sollen neu verpflichtet werden, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese jährlich gesamthaft einem Mindestanteil ihrer kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entspricht.

Der Regierungsrat teilt die ablehnende Haltung des Bundesrates gegenüber der Initiative. Zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates stellt der Regierungsrat den Antrag, dass dieser unter Einbezug der Kantone massgeblich zu überarbeiten sei und die unterschiedliche Prämienbelastung in den Kantonen zu berücksichtigen habe. Während der Bundesrat vorsieht, die finanzielle Zusatzbelastung allein den Kantonen anzulasten, fordert der Regierungsrat, dass auch der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in eine Verbesserung des heutigen Systems einzubeziehen ist. Ein zentrales Anliegen ist dabei, dass für den Verteilschlüssel des Bundesanteils auf die Kantone ein Mechanismus eines gesamtschweizerischen Risikoausgleichs geschaffen wird.

Dieser soll die Prämienlast in Kantonen mit nicht beeinflussbaren, strukturellen Belastungsfaktoren (gesundheitlicher und soziodemographischer Natur) abmildern.

